

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,  
Sandro Kappe, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

**Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport**

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren

**Betr.: Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren mit „Schwarz-Weiß-Trennung“ ausstatten – Gesundheit der Mitglieder und ihrer Familien schützen!**

Die 86 Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg leisten eine herausragende Arbeit und sind ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Unterstützung der Berufsfeuerwehr zur Verstärkung des Brandschutzes bei der Abwehr von Brand- und Explosionsgefahren für die Allgemeinheit.

Auch bei der Bekämpfung von Schadenfeuern, im Rettungsdienst, bei der Wasserrettung, der technischen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz – die ehrenamtlichen Mitglieder wirken überall hochprofessionell mit und tragen damit erheblich zu unserer Sicherheit bei. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Feuerwehreinsätzen die Gefahr des Kontaktes mit gesundheitsschädlichen Stoffen durch Einatmen, Berühren oder indirekt durch Kontamination der Schutzkleidung besteht.

Den Senat trifft daher die Pflicht, alles zu unternehmen, um einen bestmöglichen Schutz der Gesundheit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Familien zu gewährleisten. Dazu gehört zwingend, dass er in allen Feuerwehrhäusern eine räumliche und einrichtungstechnische Trennung zwischen dem Einsatz- und dem Sozialbereich und Schränken mit Belüftung zum Trocknen der Einsatzkleidung („Schwarz-Weiß-Trennung“) ermöglicht, um zu verhindern, dass verschmutzte Einsatzkleidung mit der Privatkleidung direkt in Kontakt kommt. Schadstoffausdünstungen aus der Schutzkleidung werden sonst auf saubere Kleidung übertragen und bis nach Hause mitgeschleppt.

Wie sich aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/3492, ergibt, verfügen bislang lediglich die Gerätehäuser der FF Altona, FF Berne, FF Duvenstedt, FF Fünfhausen, FF Kirchwerder-Süd, FF Moorwerder, FF Neuenfelde-Nord, FF Oldenfelde-Siedlung, FF Rissen, FF Stellingen, FF Warwisch und FF Harburg über eine „Schwarz-Weiß-Trennung“; für die FF Wohldorf und FF Oldenfelde ist die Errichtung als Instandhaltungsmaßnahme noch in diesem Jahr geplant. Auch wird bei den Neubauten die „Schwarz-Weiß-Trennung“ regelhaft vorgesehen. Dies reicht aber nicht aus. Um die Gesundheit aller Mitglieder der 86 Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Familien nachhaltig zu schützen, muss die entsprechende Umsetzung in allen übrigen Wachen zeitnah erfolgen; hier darf es keine Abstriche auf Kosten der ehrenamtlichen Mitglieder geben.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. ein Konzept zur Nachrüstung beziehungsweise zur Neugestaltung aller Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren, die noch über keine „Schwarz-Weiß-Trennung“ verfügen und bei denen kein Neubau vorgesehen ist, einschließlich der Umsetzungsplanung, zu erstellen;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2021 zu berichten.